

Technische Betriebe

Allgemeine Tarifbestimmungen BT

Anwendung

Der Tarif BT gilt für zeitlich begrenzte Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung 0,4 kV für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste etc).

Es gelten die separaten Anschluss- und Betriebsbedingungen für Temporäre Anschlüsse / Baustrom gemäss WV-TAB.

Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab werkeigenen Baustromverteilern mit integrierten Messapparaten. Sind solche nicht vorhanden, werden vom Werk geeichte Drehstromzähler in bauseitig bereitgestellte und geprüfte Baustromverteiler montiert. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR.

Temporäre Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der TBR anzumelden.

Messung und Abrechnung

Die Abrechnung des Energiebezugs erfolgt in der Regel bei Entfernung des temporären Zählers.

Bei Baustellen wird die Energie so lange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert, die Baustelle durch den Installateur abgemeldet und der definitive Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Änderung, Wechsel

Bei einem Bezügerwechsel (z.B. vom Baumeister zum Architekten oder zum Bauherrn) während der Betriebsdauer der temporären Messung erfolgt eine Zwischenablesung mit Zwischenabrechnung. Der Bezügerwechsel ist rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im Voraus, den TBR Rapperswil zu melden.